

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 20

NUMMER : 11

DATUM : 30.04.2024

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
35	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, den 7. Mai 2024-
36	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung des 19. Nachtrages der Satzung der Stadt Ratingen über die Gebührensätze für die Straßenreinigung, Kanalbenutzung und Abfallentsorgung (ORS-Nr. 702)-
37	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-

35 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 30. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 07.05.2024, um 16:00 Uhr in den Ratssaal im Rathaus, Minoritenstraße 2-6 in 40878 Ratingen, einberufen.

Tagesordnung

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Schweigeminute	
4	Wirtschaftsplan 2024 Ratingen Marketing GmbH und Bestellung Jahresabschlussprüfer 2023	(84/2024) Vorlage liegt noch nicht vor
5	Änderung des Zuständigkeitenkatalogs (ORS 108)	(69/2024)
6	Fortsetzung der Planung zur Attraktivierung des Angerbades	(80/2024)
7	Vergabe der Heimatpreise in den Jahren 2024 bis 2027	(32/2024)
8	Annahme einer Schenkung von Paul Schwer für das Museum Ratingen	(45/2024)
9	Annahme einer Schenkung der Künstlerin Carol Pilars de Pilar für das Museum Ratingen	(47/2024)
10	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des Rater Genießerverwochenendes am 26. Mai 2024	(79/2024) Vorlage liegt noch nicht vor
11	Ausweitung der Vorhaltung im Rettungsdienst in Folge der Schließung des Sankt Marien Krankenhauses	(85/2024)
12	Ertragsanpassung im Amt 51: ORS 522 „Ordnung der Stadt Ratingen über die privat-rechtlichen Entgelte für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ und ORS 525 „Ordnung der Stadt Ratingen über die Vermietung des Spielmobils“	(16/2024)

-
- | | | |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 13 | Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung von Jugendverbänden (JuVerb-FördRR 536) und der Richtlinie über die Förderung von Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen (Ki-Ju-ErhMaßnRR 532) | (17/2024) |
| 14 | Bebauungsplan W 433 „Kaiserswerther Straße“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB | (59/2024) |
| 15 | Flächennutzungsplan der Stadt Ratingen, 105. Flächennutzungsplanänderung “Kaiserswerther Straße / Pempelfurtstraße“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB | (62/2024) |
| 16 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Sanierung des Stadttheaters und der Sporthalle in Ratingen, Europaring | (71/2024) |
| 17 | Antrag der Fraktion der Bürger-Union:
Parkraumkonzept für den White-Bear-Lake-Platz in Lintorf | (A166/2023) |
| 18 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:
Vergabe des Nachhaltigkeitspreises | (A1/2024) |
| 19 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:
Die Stadt Ratingen vergibt die Erstellung der KWP zeitnah an ein externes Büro, ohne weiter auf eine Förderzusage zu warten. | (A32/2024) |
| 20 | Antrag der Fraktion der Bürger Union:
Auswirkungen der neuen Einheitswerte für die Berechnung der Grundsteuer ab dem 01.01.2025 | (A63/2024) |
| 21 | Antrag der Fraktion der Bürger-Union:
Umwandlung von Gewerbeimmobilien in Wohnraum | (A65/2024) |
| 22 | Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien | |
| 23 | Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca. 18:00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten) | |
| 24 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 25 | Anfragen | |

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
NÖ 1	Genehmigung der Tagesordnung	
NÖ 2	Verlängerung Mietvertrag Dependance Adam-Josef-Cüppers Berufskolleg	(49/2024)
NÖ 3	Baubeschluss für den Umbau/Neubau der Rettungsdienstwache in 40885 Ratingen Lintorf, Im Kreuzfeld 5	(81/2024)
NÖ 4	Sankt Marien Krankenhaus; kassenärztliche Notfallpraxis	
NÖ 5	Mitteilungen der Verwaltung	
NÖ 6	Anfragen	

Ratingen, den 25.04.2024

Klaus Pesch
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen (Tordurchfahrt zwischen den Gebäuden Minoritenstraße 3 und 3 a) ausgehangen und können dort eingesehen werden.

36 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung des 19. Nachtrages der Satzung der Stadt Ratingen über die Gebührensätze für die Straßenreinigung, Kanalbenutzung und Abfallentsorgung

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Die Gebühren für die Inanspruchnahme der Straßenreinigungsanstalt werden für 1 Meter Frontlänge (bzw. Grundstücksseite) wie folgt festgesetzt:

	Anliegerstraßen / Fuß- gängergeschäftsstraßen	Haupt- erschließungs- straßen	Hauptverkehrs- straßen
	jährlich in €	jährlich in €	jährlich in €
1. in Reinigungszone 1 (einmalige Reinigung je Woche)	2,77	2,59	2,41
2. in Reinigungszone 2 (zweimalige Reinigung je Woche)	5,54	5,18	4,82
3. in Reinigungszone 3 (dreimalige Reinigung pro Woche)	8,31	7,77	7,23
4. in Reinigungszone 4 (viermalige Reinigung je Woche)	11,08	10,36	9,64
5. in Reinigungszone 5 (fünfmalige Reinigung je Woche)	13,85	12,95	12,05
6. in Reinigungszone 6 (sechsmalige Reinigung je Woche)	16,62	15,54	14,46
7. in Reinigungszone 7 (siebenmalige Reinigung je Woche)	19,39	18,13	16,87
8. in Reinigungszone 8 (achtmalige Reinigung je Woche)	22,16	20,72	19,28

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der § 1 der Satzung über die Gebührensätze für die Straßenreinigung, Kanalbenutzung und Abfallentsorgung der Stadt Ratingen (ORS-Nr. 702) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen (§ 7 Abs. 6 GO NRW), dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), in der jeweils gültigen Fassung, gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ratingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

ORS-Nr. 702

Ratingen, den 26.04.2024

Klaus Pesch
Bürgermeister

37 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Frau Alma Klein

Letzte bekannte Anschrift: Luisenwieke II 67, 26639 Wiesmoor

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2024 vom 12.01.2024 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA022784

Kassenkonto: 1061390

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Rathaus, Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,

Donnerstag von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und

Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 19.04.2024

In Vertretung:

Patrick Anders

Erster Beigeordneter

- letzte Seite nicht bedruckt -